

## **Vorlage für die Sitzung des Senats am 19. Februar 2002**

### **„Durchsetzung des Prinzips der Chancengleichheit von Männern und Frauen in der Bremer Landespolitik (Gender Mainstreaming)“**

#### **A. Problem**

Im Vertrag von Amsterdam vom 02.10.1997 hat sich die Europäische Union in Artikel 3 Abs. 2 verpflichtet, darauf hinzuwirken, Ungleichheiten zu beseitigen und die Gleichstellung von Männern und Frauen zu fördern. In den Beschäftigungspolitischen Leitlinien für 1999 heißt es demgemäß in Leitlinie 19: „Daher werden die Mitgliedsstaaten einen Gender-Mainstreaming-Ansatz bei Umsetzung der Leitlinien in allen vier Säulen zugrunde legen. Im Hinblick auf eine aussagekräftige Bewertung der mit dem Mainstreaming erzielten Fortschritte haben die Mitgliedsstaaten dafür zu sorgen, dass geeignete Datenerhebungssysteme und –verfahren zur Verfügung stehen“.

„Gender Mainstreaming besteht in der (Re-)Organisation, Verbesserung, Entwicklung und Evaluierung der Entscheidungsprozesse mit dem Ziel, dass die an politischer Gestaltung beteiligten Akteure und Akteurinnen den Blickwinkel der Gleichstellung zwischen Frauen und Männern in allen Bereichen und auf allen Ebenen einnehmen“. (Europarat: Gender Mainstreaming. Konzeptueller Rahmen, Methodologie und Beschreibung bewährter Praktiken, Straßburg 1999).

Der Begriff Gender Mainstreaming bezeichnet den Prozess und die Vorgehensweise, die Geschlechterperspektive in die Gesamtpolitik aufzunehmen. Dies bedeutet, die Entwicklung, Organisation und Evaluierung von politischen Entscheidungsprozessen und Maßnahmen so zu betreiben, dass in jedem Politikbereich und auf allen Ebenen die Ausgangsbedingungen und Auswirkungen auf die Geschlechter berücksichtigt werden, um auf das Ziel einer tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern hinwirken zu können. Dieser Prozess soll Bestandteil des normalen Handlungsmusters aller Ressorts und Organisationen werden, die an politischen Entscheidungsprozessen beteiligt sind, und ist eine Querschnittsaufgabe.

Spezifische Frauenförderpolitik und Gender Mainstreaming sind zwei sich ergänzende Strategien, um dasselbe Ziel zu erreichen: Die Gleichstellung von Frauen und Männern. Beide Strategien sind zur Zielerreichung notwendig und ergänzen sich gegenseitig; sie können sich nicht ersetzen. Die bisherige Frauenförder- oder Gleichstellungspolitik geht von einer konkreten, an der

Lebenssituation von Frauen orientierten Problemstellung aus und entwickelt eine Lösung für dieses konkrete Problem. Gender Mainstreaming dagegen setzt bei allen politischen Entscheidungen an, auch bei Entscheidungen, die auf den ersten Blick keinen geschlechtsspezifischen Problemgehalt haben.

In diesem Sinne sollen alle Maßnahmen künftig unter einer geschlechtsbezogenen Perspektive betrachtet werden. Das heißt: Die möglicherweise unterschiedlichen Ausgangsbedingungen oder Auswirkungen der politischen Maßnahmen auf beide Geschlechter müssen abgefragt und ermittelt werden. Gender Mainstreaming macht deutlich, dass Politik nicht geschlechtsneutral ist. Die unterschiedlichen Realitäten von Frauen und Männern werden zum politischen Entscheidungskriterium für die Tauglichkeit und Qualität einer jeweiligen Maßnahme erhoben.

In der Koalitionsvereinbarung für die 15. Wahlperiode der Bremischen Bürgerschaft heißt es: „Gleichstellungspolitik ist eine Querschnittsaufgabe Bremer Politik. Alle Senatorinnen und Senatoren sind verpflichtet zu sichern, dass frauenpolitische Grundsätze berücksichtigt werden. Sie wirken darauf hin, in allen Einflussbereichen – insbesondere bei Gesetzen, Programmen, Projekten und personellen Entscheidungen – die strukturelle Benachteiligung von Frauen abzubauen.“

Mit Beschluss vom 16. Mai 2001 hat die Bremische Bürgerschaft (Landtag) den Senat aufgefordert, den Gedanken, Zielen und Prinzipien des Gender Mainstreaming in allen Verantwortungsbereichen Bremischer Politik die notwendige Bedeutung und Geltung zu verschaffen und für die praktikable Umsetzung des Gender Mainstreaming Zuständigkeiten in seinem Verantwortungsbereich festzulegen. Daneben wurde der Senat gebeten, zu prüfen, wie im Zusammenwirken insbesondere z. B. mit Unternehmen, Verbänden und Kammern Ziele und Prinzipien des Gender Mainstreaming in der gesamten Arbeitswelt umgesetzt werden können. Gleichzeitig bat die Bürgerschaft bis Ende 2001 um einen Bericht über den Stand der Umsetzung dieses Vorhabens. Der Bericht konnte in der gesetzten Frist nicht vorgelegt werden, da zeitaufwändige Abstimmungen erforderlich waren.

## **B. Lösung**

Die Bundesregierung und mehrere Landesregierungen haben bereits beschlossen, ihre Politik und ihr Verwaltungshandeln an der Perspektive des Gender Mainstreaming auszurichten. Es wird vorgeschlagen, dass sich der Senat dieser Ausrichtung anschließt. Der Senat sollte daher die Ressorts auffordern, gleichstellungsrelevante Aspekte in ihre jeweiligen Politik- und Tätigkeitsfelder sowie in ihr praktisches Verwaltungshandeln einzubeziehen.

Als ersten Schritt hat die Landesbeauftragte für Frauen den Staatsrätinnen und Staatsräten das Prinzip des Gender Mainstreaming erläutert und vereinbart, dass in Abteilungsleitungs- bzw. Hauskonferenzen eine Einführungsveranstaltung durch die Bremische Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (ZGF) erfolgt. Dieses ist inzwischen in fast allen Ressorts geschehen. Am 16.07.2001 hat eine Fortbildungsveranstaltung für die Beschäftigten des Öffentlichen Dienstes stattgefunden, in der der damalige Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen für Europa und eine Wissenschaftlerin der Friedrich-Ebert-Stiftung das Prinzip des Gender Mainstreaming erläutert haben.

Grundsätzlich soll in jeder Fachpolitik die angestrebte Wirkung bezogen auf die jeweilige Zielgruppe bei Vorhaben/Maßnahmen im Vordergrund stehen. Dies erfordert genaue geschlechterspezifische Kenntnisse über die Zielgruppen.

Neben und gesondert von der Funktion der Frauenbeauftragten nach Landesgleichstellungsgesetz (LGG) sollen in den Ressorts bis zum 30.04.2002 Verantwortliche für den Prozess innerhalb des jeweiligen Ressorts benannt werden. Ihre Aufgabe wird vor allem darin bestehen, ressortspezifische Maßnahmen zu initiieren, die das Ziel haben, die Geschlechterperspektive in die jeweilige Fachpolitik aufzunehmen. Von ihnen sollten beispielsweise

- ressortspezifische geschlechterpolitische Handlungsfelder identifiziert,
- fachbezogenes Wissen über Differenzen und Gemeinsamkeiten in der Lebenssituation von Frauen und Männern erarbeitet und fachbezogene geschlechterbezogene Forschungsergebnisse erschlossen,
- Impulse zur Einbeziehung der Geschlechterperspektive in das alltägliche Verwaltungshandeln gegeben,
- die Geschlechterperspektive im Personalentwicklungskonzept integriert und
- zielgruppenspezifische Wirkungen in Kontrakten und Verträgen vereinbart werden.

In diesem Zusammenhang soll in allen Ressorts darauf geachtet werden, dass im Zusammenhang mit der Beantwortung von parlamentarischen Anfragen oder mit Berichten an den Senat oder die Bremische Bürgerschaft möglichst Frauen und Männer, Mädchen und Jungen getrennt ausgewiesen werden.

Die ZGF und der Senator für die Finanzen sollen unter Zuordnung zur Steuerungsgruppe NSM/Organisation und unter Beteiligung der Ressortverantwortlichen bis zum 30.06.2002 ein Konzept mit Empfehlungen für die Implementierung und das Controlling des Prinzips des Gender Mainstreaming in den Ressorts entwickeln. Die konkrete inhaltliche Ausgestaltung der Umsetzung des Gender Mainstreaming soll in der Verantwortung der Ressorts liegen. Die Verantwortlichen der Ressorts sollen unter der Federführung der ZGF und unter Zuordnung zu der Steuerungsgruppe NSM/Organisation eine koordinierende Funktion für die Implementation in den Ressorts wahrnehmen. Sie begleiten die Umsetzung der entwickelten Strategien und Maßnahmen in den Ressorts und analysieren Stärken und Schwächen im Verfahren und mögliche steuernde Maßnahmen. Einmal jährlich berichten sie über Senat und Bürgerschaft über den erreichten Stand der Umsetzung.

Es muss davon ausgegangen werden, dass in vielen Fachbereichen der bremischen Verwaltung wenige oder überhaupt keine Kompetenzen zu einem Handeln im Sinne des Gender Mainstreaming vorhanden sind. Von daher ist die Qualifizierung aller beteiligten Akteure erforderlich. Dabei geht es zum einen um die Vermittlung von Basisinformation, Sensibilisierung und Motivation aller Akteure. Daneben ist es von zentraler Bedeutung, in Fortbildung spezifisches Fachwissen für die jeweiligen Fachpolitiken bereitzustellen, da die Akzeptanz des Gender Mainstreamingprozesses um so eher gelingt, je deutlicher den Beteiligten wird, dass die Einbeziehung der

Frage nach der Gleichstellung der Geschlechter die Wirkungsorientierung ihrer Fachpolitik steigert.

Der Senator für Finanzen soll daher in Zusammenarbeit mit den Ressortverantwortlichen und der ZGF bis zum 31.07.2002 ein Fortbildungskonzept zum Gender Mainstreaming für den bremischen öffentlichen Dienst erarbeiten, das dezentral in den Ressorts umzusetzen sein wird. Eckpunkte eines solchen Konzeptes sind die bereits von der Bremischen Bürgerschaft aufgezeigten Gender Trainings zur Sensibilisierung, Reflexion und Know-how-Vermittlung für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, insbesondere aber für Führungskräfte zum Erkennen und zum Abbau von geschlechterspezifischen Ungerechtigkeiten und Diskriminierungen.

Grundlage qualifizierter Entscheidungsfindung und Steuerung unter dem Aspekt des Gender Mainstreaming ist es, die Lebensbedingungen von Frauen und Männern möglichst in allen Bereichen der Freien Hansestadt Bremen sichtbar zu machen. Es gilt zu untersuchen, ob sich Maßnahmen unterschiedlich auf Frauen und Männer auswirken und in welchem Maße dies der Fall ist; erst dann können Handlungsalternativen aufgezeigt und bewertet werden. Grundvoraussetzung dafür ist es, Daten geschlechtsspezifisch zu erheben und auszuwerten. Dies ist eine Anforderung, die sich auch in der Strukturfondverordnung der EU für die Förderperiode 2000-2006 findet. Solche geschlechterdifferenzierenden Daten sollen sich beispielsweise beziehen auf

- Unter-/Überrepräsentanz von Frauen
- Unterschiede in den Lebens- und Arbeitsbedingungen von Frauen und Männern
- Unterschiede zwischen Frauen und Männern in der Verteilung von Ressourcen, wie Zeit, Raum, Information, Geld, Bildung, Ausbildung und Beruf, Gesundheitsversorgung, Wohnverhältnisse, Transportmöglichkeiten, Freizeitverhalten, Neue Technologien
- Unterschiede in der Mittelverteilung auf Frauen und Männer bzw. in der Inanspruchnahme von Mitteln
- Besondere geschlechtsspezifische Betroffenheit (z.B. Gewalt)
- Einhaltung des Landesgleichstellungsgesetzes.

### **C. Alternativen**

Werden nicht vorgeschlagen.

### **D. Finanzielle/Personalwirtschaftliche Auswirkungen**

Kosten für die Fortbildung sowie für den Erhebungsaufwand geschlechterdifferenzierter Datenerhebungen und –auswertungen entstehen in geringer Höhe, sind aber derzeit nicht quantifizierbar.

### **E. Beteiligung/Abstimmung**

Die Vorlage ist mit allen Ressorts abgestimmt.

## **F. Öffentlichkeitsarbeit**

Nach Beschlussfassung im Senat geeignet.

## **G. Beschlussvorschlag**

1. Der Senat wird die Perspektive des Gender Mainstreaming aktiv unterstützen und fordert die Ressorts auf, gleichstellungsrelevante Aspekte in ihre jeweiligen Politik- und Tätigkeitsfelder sowie in ihr praktisches Verwaltungshandeln einzubeziehen.
2. Er bittet die Ressorts, bis zum 30.04.2002 eine/n Ressortverantwortliche/n zu benennen.
3. Der Senat bittet die ZGF und den Senator für Finanzen unter Zuordnung zur Steuerungsgruppe „Neues Steuerungsmodell (NSM)/Organisation“ und unter Beteiligung der Ressortverantwortlichen bis zum 31.07.2002 ein Konzept mit Empfehlungen für die Implementierung und das Controlling des Prinzips des Gender Mainstreaming zu erarbeiten.
4. Der Senat bittet den Senator für Finanzen in Zusammenarbeit mit den Ressortverantwortlichen und der ZGF, bis zum 31.07.2002 ein Fortbildungskonzept zum Gender Mainstreaming für den bremischen öffentlichen Dienst zu erarbeiten, das dezentral in den Ressorts aufgegriffen wird.
5. Der Senat bittet alle Ressorts, zukünftig bei allen Datenerhebungen und Statistiken Daten möglichst geschlechterdifferenziert zu erheben und auszuwerten.
6. Der Senat beschließt entsprechend der Vorlage des Senators für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales, des Senators für Finanzen und der Senatskanzlei vom 12.02.2002 den Bericht sowie die Mitteilung und deren Weiterleitung an die Bremische Bürgerschaft (Landtag) mit der Bitte um Kenntnisnahme.